

Zweite Satzung der Gemeinde Pfatter zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kinderhauses „Storchennest“ (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung/KiTaGebS)

vom
07. August 2019

Die Gemeinde Pfatter erlässt aufgrund der Artikel 23 und 24 Abs. 1 Nummer 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sowie des Artikels 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kinderhauses „Storchennest“ (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung/KiTaGebS) vom 07. August 2019 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 6 Abs. 1 Buchstabe b) (Gebührensatz im Kindergarten) erhält folgende Fassung:

b) im Kindergarten

4 Stunden	€ 77,-
über 4 bis inkl. 5 Stunden	€ 95,-
über 5 bis inkl. 6 Stunden	€ 113,-
über 6 bis inkl. 7 Stunden	€ 131,-
über 7 bis inkl. 8 Stunden	€ 149,-
über 8 bis inkl. 9 Stunden	€ 167,-

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Pfatter, 08. Juni 2022

Johann Biederer,
1. Bürgermeister

